

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 17.11.2009

Kinderlärm ist Zukunftsmusik

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, der Bundesratsinitiative des Landes Rheinland-Pfalz „Kinderlärm: kein Grund zur Klage - gesetzliche Klarstellungen zum Umgang mit Geräuschemissionen von Kinder- und Jugendeinrichtungen“ beizutreten.

Begründung

Seit geraumer Zeit wächst bundesweit die Intoleranz gegenüber spielenden Kindern. Immer wieder klagen Nachbarn gegen angebliche Lärmbelästigungen von Kindern und erreichen aufgrund veralteter und unklarer gesetzlicher Regelungen wiederholt Kita-Schließungen, eingeschränkte Öffnungszeiten von Schulhöfen, Spiel- und Bolzplätzen. Besonders betroffen sind Kindertagesstätten in Wohngebieten. Gestützt sind die Gerichtsentscheidungen auf Bestimmungen des Wohnungseigentums- und Mietrechts, des öffentlichen Baurechts oder des Immissionsschutzrechts.

Auch in Niedersachsen hat es in den vergangenen Jahren verschiedene Klagen wegen vermeintlicher Lärmbeeinträchtigung von Kinderspielplätzen gegeben.

Die übergroße Mehrheit der Bevölkerung teilt nach Erkenntnissen des Deutschen Kinderhilfswerks die Klagen nicht. Drei Viertel der Bundesbürger haben kein Verständnis für Anwohnerinnen und Anwohner, die gegen Kinderbetreuungseinrichtungen vor Gericht ziehen. Rund zwei Drittel lehnen gesonderte Vorschriften für Kitas in Wohngebieten völlig ab.

Lärmen beim Spiel ist Ausdrucksform und Begleiterscheinung kindlichen Verhaltens. Kinder brauchen Freiräume, um spielerisch soziales Verhalten zu erlernen und sich geistig wie körperlich entwickeln zu können. Diese Freiräume werden durch die Klagen stets aufs Neue gefährdet und müssen für die Kinder besser gesichert werden.

Die UN-Kinderrechtskonvention verankert in Artikel 31 das Recht „auf Spiel und altersgemäße Erholung“.

Im Januar 2009 hat die niedersächsische Sozialministerin öffentlich erklärt, entsprechende klarstellende Gesetzesinitiativen zu unterstützen. Entgegen dieser Ankündigung hat sie allerdings im Jahre 2005 in einer Antwort auf eine entsprechende SPD-Anfrage mitgeteilt, sie hielte neue gesetzliche Vorgaben, weitere Maßnahmen oder Initiativen auf Bundesebene für entbehrlich. Die Vermeidung der angesprochenen Konflikte sei ausschließlich Aufgabe der Kommunen.

Rheinland-Pfalz hat nun eine Bundesratsinitiative beschlossen, die zum Ziel hat, die gesetzlichen Regeln des Lärmschutzes anzupassen. Ziel der Initiative ist es, Lärm, der entsteht, wenn Kinder in ihren Einrichtungen rufen, rennen und spielen, nicht mit Gewerbe- oder Verkehrslärm gleichzusetzen.

Konkret wird in der Bundesratsinitiative gefordert:

1. Im Bundes-Immissionsschutzgesetz soll eine Privilegierung der Lebensäußerungen von Kindern vorgenommen und klargestellt werden, dass Kinderlärm grundsätzlich keine schädliche Umwelteinwirkung im Sinne dieses Gesetzes darstellt.

2. Entsprechend muss im Zivilrecht (BGB) sichergestellt werden, dass Kinderlärm in der Regel keine wesentliche Beeinträchtigung ist, sondern hinzunehmen ist.
3. Kindertagesstätten gehören in Wohngebiete. Heute sind sie nur ausnahmsweise, über eine ausdrückliche Befreiung, möglich. Im Baurecht sollen Kindertagesstätten ausdrücklich zulässig sein, auch in reinen Wohngebieten.

Die Niedersächsische Landesregierung hat nun die Gelegenheit, ihren öffentlichen Ankündigungen Taten folgen zu lassen. Sie wird deshalb aufgefordert, der rheinland-pfälzischen Bundesratsinitiative beizutreten.

Wolfgang Jüttner
Fraktionsvorsitzender